

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

Bei der Expedition bestellt	
Jährlich (franko durch die ganze Schweiz)	Fr. 5.—
Halbjährlich	2.50
Bei den Post-Bureaux bestellt	
Jährlich	5.10
Halbjährlich	2.60

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen

Telephon

Telephon

Sarnen, Samstag, 23. Januar

1909.

Einrückungsgebühr für Obwalden:

Die einspaltige Pettizeile oder deren Raum . 8 Rp
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einspaltige Pettizeile oder deren Raum . 10 Rp.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haafenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — Aion Schweiz. Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.

An unsere werten Abonnenten.

Mit Gegenwärtigem diene unsern werten Abonnenten zur gefl. Kenntnis, daß anfangs nächster Woche der Abonnementsbetrag pro I. Sem. eingezogen wird und ersuche Sie die Nachnahme beim erstmaligen Vorweisen einzulösen, damit kein Unterbruch in der Zusendung der Zeitung erfolgen muß. Die werten Postabonnenten werden ebenfalls ersucht, das Abonnement bei der Post bis spätestens den 25. Januar zu erneuern, da nachher der Betrag ebenfalls per Nachnahme erhoben wird.

Die Expedition.

Können Konsumvereine nicht auch Schattenseiten haben?

Um dem Lebensmittelwucher entgegenzutreten, und dem Arbeiter zu möglichst billigem Preise gesunde Nahrungsmittel zu verschaffen, wurden seit Jahren da und dort Vereine gebildet, welche den gemeinsamen Ankauf und Verkauf besorgten. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieselben, besonders in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit, wesentlich dazu beitrugen, das Los der Industrie-Arbeiter zu verbessern. Damals arbeiteten die Männer, welche sich zur Leitung solcher Vereine hergaben, noch größtenteils mit einer gewissen Begeisterung. Vermögen und sonstiges Einkommen erlaubten ihnen vielfach, ihre Tätigkeit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Verkehr der meisten dieser Vereine war noch so einfach, daß keine sehr große Geschäftskennntnis nötig war, um ihn zu bewältigen.

Das ist heute anders geworden. Die Konsumvereine der Städte und größeren Ortschaften haben sich zu Riesenunternehmen ausgewachsen. Sie stehen auch unter sich in einem gewissen Kartellverbande. Da braucht es nun eigene Beamte, welche feste, nach ihrer hohen Verantwortlichkeit und Sachkenntnis bemessene Besoldungen beziehen. Sie haben auch 'o'ft enorme Auslagen für Magazine und die Kontrolle einer gewaltigen Zahl von Beamten und Angestellten verschlingt große Summen. So kam es, daß diese Vereine vielfach ökonomisch nicht auf Rosen gebettet wurden, wohl sieht man theoretisch voraus, der Großbetrieb sei billiger als der Kleinbetrieb. Bei den Bundesbahnen sehen wir aber, wie wenig richtig diese Voraussetzung war; bei den Konsumvereinen kann eine genauere Beobachtung auch ganz ähnliche Wahrnehmungen machen. Der kleine, fleißige Geschäftsmann hat noch den Vorteil voraus, daß er Verlusten, die ihm durch Verderbnis der Waren drohen, viel leichter vorbeugen kann, weil er selbst die Seele seines Geschäftes ist, während eine Gesellschaft eben nur mit Mietlingen arbeitet, die gar oft von Vorsicht und Sparsamkeit in kleineren Dingen nichts zu wissen scheinen.

Ein schlagendes Beispiel ist hierfür das von den Konsumvereinen da und dort versuchte Mehgereigewerbe. Der Drang, dennoch zu verdienen, hat gelegentlich z. B. in der Würsterei zu schweren Konflikten mit den Gesundheitsbehörden geführt. Die meisten Genossenschaften, welche damit Versuche machten, haben dabei schwer Geld eingebüßt. Ähnlich ist es ihnen mit dem Obst- und Gemüsehandel ergangen. Auch der Verkehr mit Milch soll bedeutende Schwierigkeiten bieten.

Aber auch der übrige Verkehr wirft weit nicht den Reingewinn ab, den man aus der Höhe der Verkaufspreise voraussetzen möchte.

Um dennoch Profit herauszuschlagen, haben die meisten Konsumvereine auch den Handel mit geist-

gen Getränken, wenigstens mit Wein und Bier in Quanten von 2 Litern aufwärts eingeführt. Es ist offenes Geheimnis, daß viele schweizerische Konsumvereine in fast allen ihren Geschäftszweigen Defizite haben und daß nur dieser Getränke-Handel ihnen ermöglicht, Dividenden auszuzahlen. Der Zweiliterhandel bildet nun eine große Gefahr für Gesundheit und Wohlstand unseres Volkes, von welcher Seite er betrieben werden mag. Es ist aber anzunehmen, daß die Konsumvereine den Vertrieb dieser Getränke in die Familien noch gründlicher besorgen als gewöhnlich Krämer. Oberflächlich rechnende Hausfrauen halten große Stücke auf die Procente, welche der Verein am Jahreschluß aussteilt. Es kommt nicht zu selten vor, daß dieser Procenthunger zu überflüssigen Einkäufen führt; so unsinnig das scheinen mag, es ist einmal Tatsache. Die Leidenschaft, welche der gewohnheitsgemäße Genuß geistiger Getränke pflanzt, stört das klare Denken und läßt die pflichtgemäße Sorge für die Familie vergessen. Männer jeden Berufes, die viel mit dem Volke verkehren, können nur bestätigen, wie in Gegenden, wo Konsumvereine mit Getränkevertrieb sich befassen, Wein und Bier sofort in die Haushaltungen eindringen und eine bedeutende Rolle zu spielen beginnen. Dem Besuche wird Wein angeboten. Dem Kranken wird Wein verabreicht, ob der Arzt damit einverstanden sei oder nicht; hat ja doch der Konsumverkäufer gesagt, es sei das ein ganz spezieller Krankenwein. Das Traurigste ist, daß Frauen und Kinder gewohnheitsgemäß zu trinken anfangen und infolge der Zeit gar nicht selten leidenschaftliche Trinker werden. Der Familienvater wird gar oft zu spät gewahr, mit welchem Kummer er die Procente des Konsumvereins erkaufen mußte. Wir behaupten, daß ein Konsumverein, der geistige Getränke verkauft, dadurch seinem Geschäftskreise viel mehr schadet als er ihm durch seine übrige Tätigkeit je nützen kann.

Weniger schädlich, aber immerhin nicht vom Guten ist der Vertrieb von allerlei Schleckereien durch Konsumvereine. Familien des gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes ertragen Auslagen für geistige Getränke und verfeinerte Nahrungsmittel und Genußmittel in der Regel nicht. Zu Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges mag es ja angehen, sich zeitweilig solche zu gestatten. Sobald aber eine Gewohnheit da ist, leidet die Haushaltsrechnung schwer darunter. Kommen dann aber Zeiten des Niederganges in Industrie, Handel, Landwirtschaft, so können solche nun schwer abzulegende Gewohnheiten geradezu zum Ruine führen. Vereine, welche Gemeinnützigkeit auf ihre Fahne geschrieben haben, sollten die Vorsicht und Sparsamkeit des Volkes ermutigen und nicht leichtsinnige Ausgaben fördern. Einseitige Volkswirtschaftler wollen zwar von einer Bekämpfung des Luxus nichts wissen; viel weniger noch imponieren ihnen etwa Mahnungen zur Selbstbeherrschung aus sittlich-erzieherischen Gründen. „Die Volkswirtschaft hat mit der Ethik (Sittenlehre) nichts zu tun.“ Das ist ein Satz, der uns von einseitigen Geschäftsleuten gar oft entgegengehalten wird. Wie unrichtig er ist, beweist die oben geschilderte Wirkung von Geschäften, die nur mit Rücksicht auf einen Reingewinn vorgehen, heißen sie Konsumvereine oder tragen sie irgendwelchen andern Namen. Das Gemeinwohl muß auch in solchen Dingen das höchste Gesetz bleiben. Leider hat eine irre gewordene Wirtschaftslehre an dessen Stelle lange die freie Konkurrenz zu setzen vermocht. Gewiß hat diese auf vielen Gebieten gute Früchte getragen; aber ihre Uebertreibung hat auch sehr böse Früchte gezeitigt. Es ist nun schwierig, diesen Aus-

wüchsen entgegenzutreten, denn sie gehören zu den Rüsseln mit welchen der Kapitalismus die Massen ausfaugt. Wer solche Interessen angreift, kann sich stets auf energische Abwehr gefaßt machen. Wer aber für die wahren Interessen des Volkes arbeiten will, darf an solchen Erscheinungen nicht stillschweigend vorübergehen. Daß kapitalistische Erwägungen oft die Konsumvereine leiten, haben z. B. die großen Konsumvereine gezeigt, als es sich darum handelte, eine wirksame Lebensmittelkontrolle einzuführen und damals, als man dem Zweiliterhandel mit der Gesetzgebung entgegenzutreten wollte. Wie sehr die Lebensmittelkontrolle auch Konsumvereinen gegenüber notwendig ist, hat der Basler Wursthandel bewiesen. Wie notwendig eine Einschränkung des Zweiliterhandels gewesen wäre, können die Aerzte und Armenpfleger aller Gegenden beobachten, wo dieser Unfug Boden gewonnen hat.

Dem kleinen Gewerbetreibenden gegenüber wirkt das Konsumgeschäft nicht humaner als der rücksichtsloseste Kapitalismus. Dieser konkurrenziert kleine Existenzen einfach nieder und spielt sich durch seine niedern Preise gar oft als der Wohltäter der Menschheit auf. Daß er dabei einstweilen nichts verdient, ist ihm vorderhand gleichgültig. Wenn er dann einmal alle andern niederkonkurrenziert haben wird, so bringt er schon wieder ein. Man ist oft versucht anzunehmen, manche kapitalkräftige Konsumgenossenschaften arbeiten nach gleichen Grundsätzen. Sogar kleine Vereine scheinen gelegentlich, nach großen Mustern vorgehend, gewisse Verkehrszweige in geschäftlich ungesunder Form zu betreiben, nur um großen Umsatz zu haben, gleichviel wie manchen kleinen Geschäftsmann sie dadurch samt Familie zu Grunde richten. Ueberall, wo unreelle Konkurrenz von Konsumvereinen einsetzt, tun sich die tüchtigeren Geschäftsleute zur Abwehr zusammen. Luzern traf seine „Geschäftswehr“, welche mit Qualität und Preis ihrer Waren dem dortigen Konsumvereine ganz wohl die Spitze bieten kann. Wie wir hören, soll auch in Stans eine ähnliche Vereinigung bestehen. Bäcker und kleine Kaufleute sind berechtigte Glieder des gewerblichen Mittelstandes, deren Wohlfahrt für eine gesunde Sozialpolitik nicht gleichgültig ist. Mögen sie überall durch treues Zusammenhalten sich zu schützen suchen!

Gidgenossenschaft.

Automobilwesen. In Bern fand am Mittwoch und Donnerstag eine Konferenz statt betr. Abänderung des interkantonalen Automobilkonkordates. Fast sämtliche Kantone waren vertreten. Die Einführung eines Apparates zur Beschränkung der Maximalgeschwindigkeit wurde einstimmig abgelehnt. Große Diskussion waltete bezüglich des Obligatoriums des Geschwindigkeitsmessers. Die Vertreter der Automobilverbände und der Hotellerie machten nachdrücklich darauf aufmerksam, welche Belästigung namentlich für die Fremdenwelt in einer solchen Vorschrift liegen würde. Speziell die Schwierigkeit an den Grenzen des Landes müßte groß werden, wenn man den einfahrenden Fremden das Obligatorium des Geschwindigkeitsmessers auflösen würde. Die Schweiz würde neuerdings als „wildes“ Land verschrien werden. Den Bedenken betreffend Schädigung der Landindustrie schlossen sich auch einige Regierungsvertreter an, immerhin nur in dem Sinne, daß auch die fremden Automobile, über die man eigentlich am meisten klagt, einer scharfen Kontrolle unterstellt und Abmachungen mit den Nachbarstaaten über das Maß und die Art dieser Kontrolle getroffen würden. Das ist wahrlich bitter notwendig.